



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 10 11 54, 45011 Essen

zur Veröffentlichung im Internet

Bearbeitung: Sachbereich 1
Telefon: +49 (201) 2420-0
Telefax: +49 (201) 2420-9699
E-Mail: Sb1-esn-kl@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 18.06.2025

Aktenzeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

641pu/022-2025#001

EVH-Nummer: 3529238

Betreff: Feststellung der UVP-Pflicht aufgrund unbedingter UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 6 Satz 1 UVPG für das Vorhaben „Scoping: S-Bahn Ausbau Eifelstrecke PFA 4“, Bahn-km 30,852 bis 55,300 der Strecke 2631 Kalscheuren - Ehrang in Euskirchen

Bezug: Antrag vom 08.01.2025, Az. I.II-W-K-D-E

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Begründung

Die Feststellung beruht auf § 5 Abs. 1 i. V. m. § 6 Satz 1, Nr. 14.7 Anlage 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Vorhaben hat den S-Bahn Ausbau der Eifelsrecke zum Gegenstand. Der Zweckverband go.Rheinland plant als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Raum Köln, Bonn und Aachen sowie den angrenzenden Kreisen einen Ausbau des S-Bahn-Netzes im Rahmen des im Nahverkehrsplan beschlossenen Zielnetzes 2030+.

Hausanschrift:
Hachestraße 61, 45127 Essen
Tel.-Nr. +49 (201) 2420-0
Fax-Nr. +49 (201) 2420-9699
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Gegenstand des Vorhabens „Westliche Stammstrecke im Knoten Köln – Westspange und Eifelstrecke“ ist der Neubau der Strecke 2623 Köln Hansaring – Köln West – Köln Süd – Hürth-Kalscheuren (S-Bahn-Strecke) und die (vorweglaufende) Elektrifizierung und Ausbau der Strecke 2631 zwischen Hürth-Kalscheuren und Kall (Eifelstrecke). Das Vorhaben wurde für die Vorplanungsphase in vier Planungsabschnitte gegliedert.

Vorliegend liegt der Fokus auf dem PA4 Euskirchen – Kall, der sich von km 30,852 bis km 55,500 der Strecke 2631 erstreckt. Zentrale Bausteine für die Umsetzung sind u.a die Verlängerung der Zweigleisigkeit bis Kall-Sötenich, Erweiterung (Blockverdichtung) und Anpassung der Leit- und Sicherungstechnik, Errichtung von Lärmschutzwände etc.

Das Vorhaben unterfällt dem Anwendungsbereich des UVPG gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG, da es in Anlage 1 UVPG aufgeführt ist. Es stellt der Art nach ein Vorhaben nach Nr. 14.7 Anlage 1 UVPG dar, denn es handelt sich um einen Schienenweg von Eisenbahnen.

Das Eisenbahn-Bundesamt wird zur gegebener Zeit für das Vorhaben ein fachplanungsrechtliches Zulassungsverfahren nach § 18 Abs. 1 AEG durchführen. Dies stellt ein verwaltungsbehördliches Verfahren dar, das der Zulassungsentscheidung dient gemäß §§ 4 und 2 Abs. 6 Nr. 1 UVPG und ist daher taugliches Trägerverfahren für eine mögliche UVP. Daher hat das Eisenbahn-Bundesamt die Feststellung, dass für das Vorhaben die UVP-Pflicht besteht oder nicht besteht (Feststellung der UVP-Pflicht) nach den §§ 6 bis 14a UVPG zu treffen. Diese erfolgt vorliegend auf Antrag der Vorhabenträgerin nach § 15 UVPG gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 UVPG.

Das gegenständliche Vorhaben unterliegt der unbedingten UVP-Pflicht. Es handelt sich um ein Neuvorhaben gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1b) UVPG, das u.a. den Bau eines Schienenwegs von Eisenbahnen mit den dazugehörigen Betriebsanlagen zum Gegenstand hat und damit die Merkmale zur Bestimmung der Art des Vorhabens nach Nr. 14.7 Anlage 1 UVPG erfüllt.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und
ohne Unterschrift gültig